

Vorlage Nr.: V-Leu00062/21  
Datum: 02.06.2021

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Leuben

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Leuben	17.06.2021	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier: 7. Interkulturelles Fußballturnier

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2021 i. H. v. 585,00 Euro.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

<b>Konsumtiv:</b>	Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben
Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	585,00 Euro
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

<b>Deckungsnachweis:</b>	
PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**  
 Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

### **Begründung:**

Der Kinder- und Familientreff „Mosaik“ plant gemeinsam mit dem Netzwerk „Leuben ist bunt“ zum siebenten Mal ein Interkulturelles Fußballturnier. Stattfinden soll die Veranstaltung am 02.10.2021 von 12-17 Uhr in den Turnhallen der HOGA-Schulen auf der Zamenhofstraße.

Es handelt sich um ein offenes Turnier für Fußballbegeisterte aus dem Stadtbezirk Leuben. Bis zu 12 Mannschaften können sich anmelden (u.a. Leubener Jugendliche, Schüler und Lehrer der HOGA, Mannschaften mit und ohne Migrationshintergrund), gespielt wird um einen Sieger- und einen Fairplay-Pokal. Neben der sportlichen Betätigung wird es Zeit für Begegnung und gemeinsamen Spaß geben, dazu laden auch Essen und Trinken, musikalische Umrahmung und Outdoor-spiele für die Spielpausen ein.

Um das Projekt umsetzen zu können, werden zusätzliche finanzielle Mittel für die Hallennutzung, Preise, Pokale etc. benötigt. Viele weitere Komponenten wie Material, Transport, Personal

kommen aus den Ressourcen der Netzwerkpartner.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde vom Stadtbezirksamt hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft, notwendige Eigenmittel in Form von Eigenleistungen (Mikroprojekt) wurden nachgewiesen, die Förderfähigkeit wird nach Pkt. 2 (1) Buchst. b, f, g + i der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 bestätigt, eine Förderung empfohlen. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand 28.05.2021 noch 136.959,00 Euro zur Verfügung.



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V-Leu00062/21

Anlage 2 – Prüfung der Voraussetzung gem. Stadtbezirksförderrichtlinie